

Hausordnung

Damit Lehrer und Schüler in unserer Schule gemeinsam und erfolgreich miteinander arbeiten können, sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme, Vertrauen und die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften notwendig. Grundlagen dazu bilden das Schulgesetz, die Schulordnung und die Satzung der Schülerversammlung. Für uns alle ergeben sich daraus Verpflichtungen, die wir unseren Aufgaben entsprechend erfüllen werden. In der Hausordnung sind **die wesentlichen Regeln des schulischen Zusammenlebens** festgehalten.

(1) Grundregeln

1. Höflichkeit und Rücksichtnahme

Es gelten die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit auch an unserer Schule.

2. Gefährdung

Jede Gefährdung von anderen muss vermieden werden. Insbesondere gehört dazu das Werfen von Gegenständen. Auch unfallträchtige Spiele sind zu unterlassen. Auf Treppen, an Türen und anderen Engstellen ist besondere Rücksicht geboten. Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken, sowie jeglicher Umgang mit Drogen sind grundsätzlich im gesamten Schulgelände untersagt.

Jeder ist angehalten, Gewalttaten oder deren Androhung, sowie die Kenntnis darüber einem Lehrer oder einer anderen Person seines Vertrauens zu melden.

3. Sachbeschädigung und Diebstahl

Das Schulgebäude, die Außenanlagen (Schulhof inkl. der Fahrradabstellplätze) und der Vorplatz der Schule, sowie alle Einrichtungen der Schule und das Eigentum anderer sind in jeder Weise zu schonen. Dazu gehören auch das Eigentum von Mitschülern und die über die Schule ausgeliehenen Materialien. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben und können dort von ihren Eigentümern abgeholt werden. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Sachbeschädigungen haften die Beteiligten. Das Entwenden von Schul- oder Privateigentum ist untersagt.

Jeder ist verpflichtet, Vandalismus gegen Einrichtungen der Schule oder gegen Privateigentum einem Lehrer zu melden.

4. Auftreten in der Öffentlichkeit

Das Auftreten in der Öffentlichkeit (dies schließt auch den Internetauftritt mit ein) bestimmt den Ruf unserer Schule entscheidend mit. Schüler und Lehrer tragen dazu bei, ein positives Bild unserer Schule zu vermitteln. Das betrifft auch Verhalten, Ordnung und Sauberkeit im Einzugsgebiet der Schule (z.B. Hopfenberg) und auf den Straßen und Plätzen, die den Schulweg der Schüler ausmachen.

(2) Unterrichtsfremde Gegenstände

1. Mobiltelefone und digitale Speichermedien

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Der unterrichtende Lehrer oder die Aufsicht kann Ausnahmen gestatten.

2. Leistungserhebungen

Bei schriftlichen Leistungserhebungen gelten ein eingeschaltetes Smartphone und eine SmartWatch (bei der Abiturprüfung auch ein ausgeschaltetes) als Betrugsversuch. Diese Geräte sind während der Leistungserhebung / BLF / Abiturprüfung unaufgefordert auszuschalten und außerhalb der Reichweite des Schülers aufzubewahren.

3. Gefährliche Gegenstände

Das Mitführen und Verwenden von gefährlichen Gegenständen (z.B. Hieb- und Stichwaffen oder Messer mit stehender Klinge) ist auf dem Schulgelände strengstens untersagt.

4. Bild- und Tonaufnahmen

Nichtautorisierte Bild- und Tonaufnahmen sind generell untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung, gegebenenfalls in Absprache mit dem Schulträger.

(3) Erkrankungen und Beurlaubungen

1. Erkrankungen

Ist ein Schüler erkrankt und daher verhindert am Unterricht teilzunehmen, ist die Schule bis spätestens 8:00 Uhr zu informieren. Die schriftliche Mitteilung über die Erkrankung und die voraussichtliche Dauer erfolgt dann innerhalb von drei Schultagen. In den Kursen ist auf die besondere Regelung für Kursarbeiten und nachweispflichtige Leistungskontrollen zu achten. Schüler, die die Volljährigkeit erreicht haben, müssen auf Verlangen des Stammkursleiters eine ärztliche Bescheinigung für die Fehlzeiten vorweisen. In den Klassenstufen 11 und 12 führen die Schüler eigenverantwortlich einen Entschuldigungsbogen. Die dort vorgenommenen Eintragungen erfolgen regelmäßig und wahrheitsgetreu. Der Stammkursleiter unterzeichnet die auf dem Entschuldigungsbogen aufgeführten Fehlstunden, wenn er die Entschuldigung akzeptiert! Nach dem Fehlen legt der Oberstufenschüler seinen abgezeichneten Bogen den jeweiligen Fachlehrern vor. In Abständen kontrollieren die Stammkursleiter diese Bögen. Bei Unregelmäßigkeiten werden die Sorgeberechtigten informiert, disziplinarische Schritte bleiben der Schule vorbehalten. Verspätete Entschuldigungen (länger als eine Woche nach Wiedererscheinen) werden nicht akzeptiert.

2. Beurlaubungen

Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf rechtzeitig schriftlich begründeten Antrag der Sorgeberechtigten beurlaubt werden:

- (1) Beurlaubung bis zu drei Unterrichtstagen durch den Klassenlehrer /Stammkurslehrer
- (2) Beurlaubungen bis zu 15 Unterrichtstagen, sowie unmittelbar vor und nach den Ferien durch den Schulleiter

(4) Alarm

Im Alarmfall folgen alle Schüler den Anweisungen der jeweils unterrichtenden Lehrkräfte. Schüler, die sich im Moment der Alarmierung nicht in ihrer Klasse aufhalten, verlassen selbstständig das Haus und begeben sich umgehend auf den Sammelplatz. Durch regelmäßige Belehrungen sowie einen Probealarm im Jahr wissen alle, wie sie sich im Ernstfall zu verhalten haben.

(5) Schulalltag

1. Unterrichtsbeginn

Die Aufsicht beginnt um 7:25 Uhr ihren Dienst. Alle Schüler betreten das Schulgebäude ab 7:30 Uhr über die Hofeingänge. Ab 7:35 Uhr öffnen die Lehrer die Unterrichtsräume und beginnen damit ihre Aufsicht.

Schüler, deren Unterricht später beginnt, halten sich bis zum Pausenklingeln auf dem Schulhof auf und begeben sich anschließend in die Unterrichtsräume. Ist der Aufenthalt im Freien auf Grund der Witterungsbedingungen, wie zum Beispiel starke Kälte oder starker Niederschlag, dem Schüler nicht zumutbar, trifft die Schulleitung eine Sonderfallentscheidung, die ein früheres Betreten des Schulhauses ermöglicht. Fahrräder werden im Schulgelände in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Für Schäden bzw. bei Verlust wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.

2. Anwesenheitspflicht

Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zum Unterricht sowie zu allen verpflichtenden schulischen Veranstaltungen sind selbstverständlich. Vor dem Stundenklingeln hält sich jeder Schüler an seinem Platz auf.

3. Raumwechsel

Notwendige Raumwechsel erfolgen mit Rücksicht auf einen störungsfreien Pausenbetrieb rasch und ruhig. Nach dem Wechsel bereiten sich alle Schüler auf die kommende Unterrichtsstunde vor.

Sollte bis spätestens fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde der Fachlehrer nicht erscheinen, informiert der Klassensprecher die Sekretärin. Die Klasse wartet ruhig auf den Vertretungslehrer.

4. Schließfächer

Das Aufsuchen der Schließfächer erfolgt zügig und direkt nach dem Pausenklingeln bzw. nach einem Raumwechsel und beeinträchtigt nicht den Unterrichtsbeginn.

5. Die Mensa

Zu allen Zeiten, in denen sich Schüler in der Mensa aufhalten, sorgt jeder für Ordnung und Sauberkeit. In den großen Pausen werden die ausgewiesenen Essenzeiten eingehalten. Nach dem Essen geht jeder Schüler direkt auf den Pausenhof. Die Aufsicht achtet auf einen ruhigen und geordneten Ablauf der Esseneinnahme in der Mensa.

6. Pausen

In den großen Pausen (nach der 2., 4. und 6. Unterrichtsstunde) begeben sich alle Schüler der 5.-10. Klassenstufe auf den Schulhof. Für diese Schüler kann im Zeitraum nach den Osterferien bis zum Beginn der Herbstferien der Sportplatz nach der 2. und 4. Stunde bei entsprechenden Witterungsbedingungen geöffnet werden. Die Öffnung des Sportplatzes zum Zwecke der Pausengestaltung obliegt einzig und allein dem Lehrer, der die Aufsicht auf dem Sportplatz ausübt. Schüler der 11. und 12. Klassenstufe begeben sich auf den Schulvorbereich, verlassen aber nicht das Schulgelände.

Bevor die Schüler sich auf den Schulhof begeben, werden die Schultaschen vor dem Unterrichtsraum abgestellt, in dem die folgende Stunde stattfindet. Lässt das Wetter einen Aufenthalt auf dem Schulhof nicht zu, wird abgeklingelt. Die Schüler wechseln in die Räume der folgenden Unterrichtsstunde. Die Fachlehrer übernehmen die Aufsicht. Nach der 4. und 6. Unterrichtsstunde erfolgt die Essenausgabe in der Mensa nach festem Plan, der einzuhalten ist.

7. Ordnungsdienste

Für die Ordnung und Sauberkeit in allen Klassen- oder Fachräumen sind die sich dort aufhaltende Klasse (bzw. der Kurs) mit der entsprechenden Lehrerin bzw. dem Lehrer verantwortlich. Es wird wöchentlich ein Ordnungsdienst (zwei Schüler) eingerichtet (Eintrag ins Klassenbuch). Der Ordnungsdienst reinigt nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel (achtet auf einen sauberen Schwamm und frisches Wasser) und überprüft nach Unterrichtsschluss den Zustand des Raumes (saubere Tafel, leere Wassereimer, geschlossene Fenster). In Fachunterrichtsräumen wie z.B. Informatik, Chemie etc. gelten besondere Verhaltensregeln, über die zu Schuljahresbeginn belehrt wird.

8. Unterrichtsende

Nach Unterrichtsschluss hinterlässt jeder Schüler seinen Platz sauber und stellt seinen Stuhl zur Reinigung des Raumes auf den Tisch. Anschließend verlässt er umgehend das Schulgelände und begibt sich auf den Heimweg.

9. Allgemeine Hinweise

1. Für die Abgabe von Materialien im Lehrerzimmer nutzen Schüler die Zeiten vor der 1. Stunde bzw. nach der 6. Stunde.
2. Schüler, die die Volljährigkeit erreicht haben, können sich in unterrichtsfreien Zeiten auf dem Vorplatz der Schule aufhalten. Für Ruhe und Sauberkeit in diesem Bereich wird eigenverantwortlich gesorgt.
3. Der Fahrstuhl in einer Schule gibt Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen die Möglichkeit, am Schulbetrieb teilzunehmen. Er kann ebenso für schwere Lasten (bis zur maximalen Traglast) genutzt werden. Alle anderen Personen benutzen die Treppen.
4. Abweichungen vom Stundenplan sind aus dem ausgewiesenen Vertretungsplan und unter www.hmg-erfurt.de ersichtlich. Jeder Schüler und Lehrer informiert sich rechtzeitig über die Stundenplanung des kommenden Tages.